



Antrag

der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Trinkwasser darf nicht zum Spekulationsobjekt werden – Wasserversorgung in öffentlicher Hand sichern!

Der Landtag wolle beschließen:

Für den Landtag stehen bei der Wasserversorgung der Bevölkerung Versorgungssicherheit, Kontinuität, soziale Preisgestaltung, Qualität und Nachhaltigkeit im Vordergrund.

Daher fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die Wasserversorgung in Schleswig-Holstein im Eigentum der öffentlichen Hand verbleibt bzw. das Eigentum daran wieder hergestellt wird und das Recht der kommunalen Selbstverwaltung, für diesen Bereich Entscheidungen zu treffen, nicht eingeschränkt wird. Die öffentliche Daseinsvorsorge darf nicht privaten Renditeinteressen geopfert werden.

Insbesondere fordert der Landtag die Landesregierung auf, die Bundesregierung über den Bundesrat zu beauftragen, den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Regulierung von Dienstleistungskonzessionen im EU-Ministerrat abzulehnen.

Der Landtag unterstützt das Ansinnen der Europäischen Bürgerinitiative „right2water“, den Vorschlag der Europäischen Kommission abzulehnen und eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft als existenzsichernde öffentliche Dienstleistung für alle Menschen zu fördern. Er bittet die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen eine Strategie zur Sicherung der Wasserversorgung in öffentlicher Hand zu erarbeiten.

Begründung:

Auf EU-Ebene wird zurzeit über ein Gesetzespaket zur Neuregelung des öffentlichen Vergaberechts beraten. Dies beinhaltet auch einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Konzessionsabgabe (KOM (2011) 897). Dort sollen auch Regeln zur Konzessionsvergabe für den Bereich der Trinkwasserversorgung getroffen werden.

Der Zugang zu Wasser ist ein Menschenrecht. Wasser kann deshalb keine übliche Handelsware sein, die Versorgung mit Wasser stellt unzweifelhaft ein Kernelement der öffentlichen Daseinsvorsorge dar und sollte als öffentliche Dienstleistung voll in der Kontrolle der öffentlichen Hand verbleiben. Die Wasserversorgung sollte daher nicht den Regeln zur Konzessionsvergabe unterliegen. Eine Einschränkung der Rechte der kommunalen Selbstverwaltung durch EU-weite Regelungen in dieser Frage widerspricht zudem dem Subsidiaritätsgedanken.

Sandra Redmann
und Fraktion

Bernd Voß
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten des SSW